

2006-06-30

Stadt Dessau

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 21.06.2006

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Gebhardt, Roland
Mrosek, Andreas

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf
Sachse, Hans-Christian

Fraktion Freie Wähler

Plettner, Ulrich Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und der Beigeordneten

Frau Nußbeck begrüßte die Mitglieder und Gäste des Ausschusses und stellte die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Zu Beginn nahm Frau Nußbeck Bezug auf die Anfrage des Herrn Bier in der Sitzung des Finanzausschusses am 16.05.2006 die Höhe der Grundsteuereinnahmen aus Gartenlauben betreffend. Durch das zuständige Amt für Stadtfinanzen, Abt. Steuern, wurde zugearbeitet, dass die Separierung der erbetenen Angaben über die vorhandene Software nicht zu ermitteln sei, da die Veranlagung von Lauben unter der Grundstücksart „sonstig bebaute Grundstücke“, der u. a. auch Garagen zugeordnet seien, erfolge. Es werde davon ausgegangen, so Frau Nußbeck weiter, dass von den derzeit existierenden 6.665 Parzellen schätzungsweise 80 % (5.332 Parzellen) bewertungsfähige Gebäude haben und die Steuereinnahmen aus Lauben unter Zugrundelegung des niedrigsten Messbetrages einer Garage auf jährlich ca. 60.000 EUR geschätzt werden.

Frau Perl brachte 2 Anfragen vor.

1. Wie viel Haushalte wurden auf der Grundlage des BSHG von den Kinderbetreuungskosten befreit? Hier werde die Darstellung für 2005 und im Vergleich dazu für das Jahr 2004 erbeten.
2. In wie weit kann die Stadt aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlage noch Kinderermäßigungen gewähren?

Auf Anfrage von Frau Nußbeck wurde eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses vereinbart.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

2. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

2.1. Geändertes Haushaltskonsolidierungskonzept 2006 und Folgejahre Vorlage: BV/191/2006/II-20

Aufgrund des Hinweises des Herrn Maloszyk erklärte Frau Nußbeck, dass die BV/191/2006/II-20 – Geändertes Haushaltskonsolidierungskonzept 2006 und Folgejahre eine öffentliche Vorlage sei. In der Vorlage wurde versehentlich Nichtöffentlichkeit ausgewiesen. Es wurde um entsprechende Änderung gebeten.

Herr Dr. Schmidt erklärte, dass er mit Freude wahrgenommen habe, dass der Konsolidierungsvorschlag der Übertragung der Bäder an die DVV wieder in das Konzept aufgenommen wurde. Im Weiteren bezog er sich auf den Konsolidierungsvorschlag Nr. 0024 – Reduzierung der Geschäftsführungskosten der Fraktionen ab 2006 um 50,0 TEUR – und brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion diesem Vorschlag nicht zustimmen werde. Herr Dr. Schmidt führte anhand einer Darstellung zur zurückliegenden Entwicklung der Entschädigungssatzung weiter aus, dass hieran mehr als deutlich werde, dass seit 1994 eine ständige Reduzierung dieser Kosten erfolgte. Eine weitere Reduzierung der Fraktionsmittel um 25 % gefährde die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen und er stelle hiermit den Antrag, diesen Konsolidierungsvorschlag aus dem Konzept zu streichen. Sein Vorschlag wäre, dass der Landesrechnungshof die zweckentsprechende Verwendung der Mittel prüfe und unklare Positionen kläre.

Frau Nußbeck machte deutlich, dass die Verwaltung unvoreingenommen alle Positionen geprüft habe und sich natürlich bei diesem Vorschlag auf das Ergebnis des Landesrechnungshofes gestützt habe. Im Ergebnis des Prüfberichtes werde nicht nur eine Stellungnahme geschrieben, sondern es werde in jedem Fall, und dies stehe im Prüfbericht u. a. als Auflage, die Entschädigungssatzung überarbeitet werden müssen. Das bedeute, so Frau Nußbeck weiter, dass einige Regelungen der Satzung zukünftig nicht mehr möglich seien. Beispielsweise betreffe dies die „Umwidmung“ der nicht benötigten Mittel in Personalkosten oder umgekehrt. Im Übrigen, so Frau Nußbeck weiter, habe der Landesrechnungshof nicht nur Dessau, sondern landesweit geprüft und in seinem Gesamtbericht Regeln und Bindungen, denen die Fraktionsfinanzierung aus Haushaltsmitteln unterliege, klar definiert. Dies sei die Veranlassung für diesen Haushaltskonsolidierungsvorschlag gewesen, so Frau Nußbeck.

Herr Maloszyk betonte mit Bezug auf die Kritikpunkte des Landesrechnungshofes, dass soweit ihm bekannt sei keine der Fraktionen Arbeitsentgelte und Sachkosten miteinander vermengt haben. Die Sachkosten wurden immer strikt dem Zweck entsprechend verwendet. Er sehe hier keine Möglichkeit der Reduzierung der Mittel und schließe sich dem Vorschlag von Herrn Dr. Schmidt an. Eine Reduzierung der Mittel habe insbesondere für die kleineren Fraktionen eine negative Wirkung und ziehe unweigerlich die Arbeitsunfähigkeit nach sich.

Herr Dr. Neubert widersprach den Ausführungen von Frau Nußbeck, insbesondere zum Inhalt des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes vehement. Aus diesem Prüfbericht sei deutlich erkennbar, dass zum Großteil die Fraktionsmittel ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden. Er teile die Auffassung des Landesrechnungshofes in keiner Weise und die Fraktionen sollten so wie bisher ihre Tätigkeit fortführen. Maßgabe sei die Entschädigungssatzung, die nicht in Frage gestellt werden könne. Sollten hier Änderungen vorgenommen werden, dann müsste ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Dies sei hier aber heute nicht der Tagesordnungspunkt. Er vertrete die Meinung, dass alle Mittel, die in diesem Rahmen gezahlt werden, nicht in Frage gestellt werden dürfen, auch nicht durch ein Haushaltskonsolidierungskonzept. Hier gehe es um ehrenamtliche Tätigkeit für den Stadtrat. Dass das auch politische Tätigkeit bedeute, das verstehe sich von selbst. Abschließend wies Herr Dr. Neubert darauf hin, dass die in diesem Jahr zurück gezahlten Mittel nicht die Mittel eines Jahres seien, sondern dass es sich hier um aufgelaufene Gelder handele, die sich in der Summe auf die in diesem Vorschlag genannte Größenordnung summieren. Diese können also auch für die Folgejahre nicht als jährlicher Einsparbetrag angesetzt werden. Er stimmte dem Vorschlag von Herrn Dr. Schmidt zu.

Herr Schönemann stimmte den bisherigen Ausführungen in vollem Umfang zu. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes unterstelle den Fraktionen zweckentfremdete Verwendung von Haushaltsmitteln. Dem müsse entschieden widersprochen werden. Grundlage sei, wie von Herrn Dr. Neubert deutlich gemacht, die Entschädigungssatzung. Eine Änderung bedarf eines gemeinsamen Beschlusses und dazu bestehe momentan keine Veranlassung.

Herr Bönecke stimmte den Ausführungen seiner Vorredner in vollem Umfang zu. Durch den Landesrechnungshof werde hier den Fraktionen etwas unterstellt, was nicht zutreffe. Eine Reduzierung der Mittel für die Fraktionsarbeit in dieser Größenordnung werde als äußerst bedenklich angesehen, zumal, wie schon mehrfach angeführt, hier die Arbeit besonders der kleineren Fraktionen, die über keine weiteren Einnahmen verfügen, gefährdet wäre.

Herr Ehm unterstrich das von seinen Vorrednern Gesagte und führte in Bezug auf die Entschädigungssatzung aus, dass die Stadt Dessau sich mit ihrer Satzung mit im untersten Bereich im Vergleich gegenüber anderen Städten befinde und seiner Meinung nach eine weitere Reduzierung nicht möglich sei.

Die Fraktion der SPD, so Frau Perl, schließe sich ebenfalls den Ausführungen der Vorredner an. In Bezug auf den Bericht des Landesrechnungshofes gebe es ohnehin noch Gesprächsbedarf, da es bestimmte Kritikpunkte auszuräumen gelte.

Frau Lohde unterbreitete im Hinblick auf diesen Konsolidierungsvorschlag als Ersatz den Vorschlag, Dachflächen für Solaranlagen gebührenpflichtig bereit zu stellen, um so dadurch die notwendigen Einsparungen zu erzielen. Dies werde in den anderen Kommunen selbstverständlich so gehandhabt.

Frau Nußbeck machte unter Bezugnahme auf die geführte Diskussion deutlich, dass es hier nicht darum gehe, die einzelnen Fraktionen in ihrer Arbeit einzuschränken. Letztlich sollte mit diesem Vorschlag deutlich gemacht werden, dass die Stadt in allen Bereichen dem Sparzwang unterlegen sei und nicht bestimmte Bereiche von vorn herein grundsätzlich ausgenommen werden können. Wir müssen über alles offen und ehrlich reden. Alle Angestellten der Verwaltung gehen nach BAT verkürzt und so könne auch in Erwägung gezogen werden, dass die Fraktionsmitarbeiter diesem Schritt folgen. Eine Streichung dieses Konsolidierungsvorschlages, der zwar in diesem Jahr bereits erbracht wurde aber auch für die Folgejahre festgeschrieben sei, bedinge einen Alternativvorschlag, der jährlich 50 TEUR Einnahmen erbringe oder Ausgaben einspare. Zum Verfahren selbst, so Frau Nußbeck, müsse gesagt werden, dass die Verwaltung Vorschläge unterbreite, die Umsetzung geschehe im folgenden Zeitraum. Es werde hier heute also nicht die konkrete Umsetzung der Vorschläge beschlossen. Bezug nehmend auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofes und die darin angeführte Änderung der Entschädigungssatzung machte Frau Nußbeck deutlich, dass diese Satzung der Änderung bedarf, da sie rechtswidrig sei. Ob in Nachgang daraus eine Konsolidierung entstehe bleibe abzuwarten.

Herr Schönemann unterbreitete den Vorschlag, diesbezüglich einen Beschluss zur Prüfung eines solchen Konsolidierungsbeitrages zu fassen. Daraus ergebe sich automatisch eine Änderung der Entschädigungssatzung. Er erklärte, dass die Fraktion bereit sei zu sparen, aber in einem maßvollen Rahmen.

Herr Kolze führte aus, dass die Parteien, die den Stadtrat vertreten, einen gewissen Auftrag haben. Dieser würde durch diese doch erhebliche pauschale Einschränkung der Mittel in seiner Ausführung gefährdet. Eine Arbeitszeitverkürzung für die Fraktionsmitarbeiter komme nicht in Frage, da diese ohnehin bereits weit über ihre arbeitsvertraglichen Pflichten hinaus der Fraktion zur Verfügung stehen und eine solche Maßnahme sozialpolitisch nicht vertretbar wäre. Darüber hinaus müsse man seiner Meinung nach über den Umgang zwischen Verwaltung und Stadtrat untereinander reden. Die Stadträte seien gewählte Vertreter der Stadt und möchten auch als solche behandelt werden. Man sei gerne bereit, vernünftige Vorschläge sachlich zu diskutieren. Einen Vorschlag aber ohne vorherige Abstimmung vorzulegen und auf einen Beschluss zu hoffen, das könne nicht die Basis für ein vernünftiges Miteinander sein. Im Übrigen müsse einmal ganz deutlich gesagt werden, so Herr Kolze, liege die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Stadträte der Stadt Dessau deutlich in der unteren Hälfte der Landessatzung.

Frau Nußbeck machte mit Bezug auf die Ausführungen von Herrn Kolze deutlich, dass dieser Vorschlag in keiner Weise das Ansehen des Stadtrates schädige. Die Verwaltung habe einen Vorschlag unterbreitet, der aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes hergeleitet wurde. Dass dieser Vorschlag nicht die Zustimmung der Fraktionen finde, sei unbenommen.

Dennoch gebe es auch bei den Angestellten der Stadt genau so viele gute, fleißige und auch sozial schwache MitarbeiterInnen, die auch eine Arbeitszeitreduzierung mittragen. Was damit gesagt werden solle, so Frau Nußbeck, dass es sowohl in den Fraktionen als auch in der Verwaltung keine besseren oder schlechteren Mitarbeiter gebe. Eine solche Diskussion sei auch keine Basis für ein gutes Miteinander.

Frau Lohde nahm Bezug auf den Betrag der Konsolidierung und erklärte zu seinem Zustandekommen, dass dies Mittel seien, die über Jahre aufgelaufen sind und nur weil beispielsweise die CDU-Fraktion zusätzlich Arbeitsamtsmittel eingeworben haben, welches in diesem Fall die Haushaltskonsolidierung ermögliche. Dieser Betrag müsste durch die Anzahl der Jahre geteilt und zusätzlich betrachtet werden, was bliebe, wenn diese Mittel nicht mehr fließen. Dies zeige eigentlich die reale Größenordnung dieses Vorschlages und müsse auf jeden Fall für die Folgejahre anders ausgelegt werden.

Herr Maloszyk stimmte dem Vorschlag von Frau Lohde zu, den bereits erbrachten Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2006 so zu übernehmen, für die Folgejahre sowohl den Ersatzvorschlag von Frau Lohde die Vermietung von Dachflächen für Solaranlagen betreffend zu beachten und unter Vorbehalt der Überarbeitung der Entschädigungssatzung mögliches Einsparpotential einzustellen.

Frau Ehlert stellte fest, dass solange die Entschädigungssatzung in Kraft sei auch der Anspruch bestehe. Es bleibe abzuwarten, welche Feststellungen aus dem Prüfbericht noch Bestand haben, da hier ihrer Meinung nach Feststellungen getroffen werden, die einer gesetzlichen Grundlage entbehren. Aus diesem Grund werde der Vorschlag aufgegriffen, die Entschädigungssatzung mit den Fraktionen zu diskutieren und im Anschluss daran zu sehen, in wie weit sich daraus ein Konsolidierungsvorschlag ableiten lässt.

Herr Giese-Rehm führte mit Bezug auf die geführte Diskussion aus, dass deutlich geworden sei, dass der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 50 TEUR für die Folgejahre unrealistisch sei, als Konsolidierung maximal ein Betrag von 5 TEUR in Betracht komme. Er unterstrich, dass die Angemessenheit des Vorschlages einfach nicht im Verhältnis zu den anderen vorliegenden Vorschlägen stehe. In Bezug auf den Ersatzvorschlag von Frau Lohde sei anzumerken, dass hier unbedingt die Höhe der möglichen Einnahmen aus der Vermietung von Dachflächen vorab geprüft werden müsse.

Herr Dr. Schmidt fasste die Diskussion zusammen und formulierte nochmals seinen Antrag, diesen Konsolidierungsvorschlag aus dem Konzept zu streichen und der Verwaltung die Prüfung anderer Einsparpotentiale zu übertragen.

Herr Schönemann stellte den Antrag, diesen Vorschlag von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und nach Abschluss der Diskussion zum Prüfauftrag des Landesrechnungshofes hierüber neu zu befinden.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2006, so Frau Nußbeck, sei der Sache damit nicht gedient. Als Kompromiss schlage die Verwaltung vor, einen Betrag von 5 TEUR als Einsparvorschlag drin zu lassen und die restlichen 45 TEUR an den Vorschlag zur Vermietung von Dachflächen für Solaranlagen zu binden.

Im Verlaufe des Jahres 2006 werde geprüft, welches Einsparpotential dieser Vorschlag erbringe. Der Konsolidierungsvorschlag Nr. 0024 werde dahingehend ergänzt, in Abhängigkeit der Überarbeitung der Entschädigungssatzung.

Auf Nachfrage von Frau Nußbeck wurde dem Antrag von Herrn Schönemann auf Streichung des Vorschlages Nr. 0024 aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept mehrheitlich zugestimmt.

Frau Nußbeck führte auf Anfrage von Frau Ehlert die Hebesatzsatzung betreffend aus, dass diese Satzung in der gemeinsamen Hauptausschusssitzung im Mai diesen Jahres vorgestellt worden, weil dies ein Konsolidierungsvorschlag ab 2008 sei. D. h., dass diese neue Hebesatzsatzung der neue Stadtrat in Kraft setzen muss. Dabei muss gesagt werden, dass die Stadt Roßlau ebenfalls ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet und die Absicht habe, die Hebesätze kontinuierlich anzuheben.

Auf Anfrage von Herrn Kolze zum Vorschlag Nr. 4016 – Schließung des Haus Kreuzer im III. Quartal 2006 ... erläuterte Frau Nußbeck, dass die Personalkosten das derzeit in der genannten Einrichtung eingesetzte Personal umfasse. Dieses müsse intern innerhalb der Stadt, auch unter Berücksichtigung des zu übernehmenden Personals von Roßlau und Anhalt-Zerbst umgesetzt werden.

Herr Kolze gab zu bedenken, dass diese Einrichtung mehr als ein Stadtteilzentrum fungiere und durch eine Schließung die vielfältigen Angebote verloren gehen würden. Frau Nußbeck erläuterte, dass dieser Vorschlag zur Schließung der Einrichtung in erster Linie in den erheblichen baulichen Mängeln begründet sei. Eine Sanierung sei nur mit erheblichem finanziellen Aufwand möglich. Im Weiteren wurden die vielfältigen Angebote nicht in erhofftem Maße angenommen, wobei eine Verlagerung der Angebote auf andere Einrichtungen (Schulen u. a.) vorgenommen werde.

In der weiteren Diskussion wurde Einigkeit darüber erzielt, den Vorschlag dahingehend zu ergänzen, die Umlagerung der vorhandenen Angebote ortsnahe vorzunehmen. Dem wurde zugestimmt.

Herr Dr. Schmidt erfragte mit Bezug auf den Arbeitsplan des Haushalts- und Finanzausschuss, wann die Diskussion zum Konzept im Kulturbereich erfolge, die ursprünglich für das 1. Quartal 2006 festgelegt war. Hier müsste eine Korrektur der Terminkette erfolgen und eine Aussage dazu getroffen werden, wann dieses Thema diskutiert werde. Im Weiteren nahm Herr Dr. Schmidt Bezug auf die bereits im Kulturausschuss geführte Diskussion zur Übertragung des Technikmuseums in die Trägerschaft der Stadt. Diesbezüglich verwies er auf 2 kulturelle Einrichtungen, die von überregionaler Bedeutung seien, zum einen das Museum für Naturkunde und zum anderen die Anhaltische Gemäldegalerie. Die Frage wäre, so Herr Dr. Schmidt, ob man nicht in den Konsolidierungsbeitrag eine Summe und einen Auftrag an die Verwaltung verankere, dass die überregionale Bedeutung dieser beiden Einrichtungen durch eine Mitfinanzierung durch das Land gewürdigt werde, wie beispielsweise bei anderen vergleichbaren Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt.

Frau Nußbeck erläuterte mit Bezug auf die Ausführungen von Herrn Dr. Schmidt, dass eine Angleichung der Termine nicht sinnvoll sei. Wenn ein Prüfauftrag nicht termingerecht geliefert wurde, dann sei dem so.

Der Auftrag werde auf jeden Fall behandelt und dazu komme vom Fachamt der geänderte Haushaltskonsolidierungsvorschlag. Momentan sei der Konsolidierungsvorschlag so, wie er mit dem Haushalt 2005 beschlossen wurde.

Den Prüfauftrag werde die Verwaltung aufnehmen, ohne diesen jedoch beziffern zu wollen, da am Beispiel der Bedarfszuweisungen der Unsicherheitsfaktor solcher Mittel deutlich werde.

Auf die abschließende Anfrage von Frau Nußbeck, in wie weit vor der Sitzung des Stadtrates am 12.07.2006 eine nochmalige Sitzung des Haushaltsausschusses als notwendig erachtet werde – Vorschlag Frau Nußbeck am 06.07.2006 – sprachen sich die Mitglieder des Ausschusses mehrheitlich gegen einen zusätzlichen Sitzungstermin aus.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

2.2. Geänderte Haushaltssatzung 2006
Geänderter Haushaltsplan 2006
Geänderter Finanzplan 2006
Geänderter Stellenplan 2006
Vorlage: BV/190/2006/II-20

Herr Giese-Rehm erbat Ausführungen zu den geplanten Wenigereinnahmen vom Land in Bezug auf diverse Vorhaben der Stadt.

Frau Nußbeck erläuterte, dass es sich hierbei in erster Linie immer um Jahresverschiebungen handele, was in der Anlage B deutlich abzulesen sei.

Frau Nußbeck fasste abschließend nochmals die Änderungen zusammen. Demnach werde der Konsolidierungsvorschlag Nr. 0024 – Reduzierung der Geschäftsführungskosten der Fraktionen ab 2007 entfallen. Für 2006 wurde der Konsolidierungsbeitrag bereits erbracht. Dafür werde der Alternativvorschlag der Vermietung von Dachflächen für Solaranlagen in das Konzept aufgenommen. Im Verlaufe der Vorbereitungen für die Erstellung des Haushaltsplanes 2007 werde man prüfen, in wie weit dies ein tragfähiger Vorschlag sei, so Frau Nußbeck. Im Weiteren werde in den Konsolidierungsvorschlag Nr. 4016 – Schließung des Haus Kreuzer im III. Quartal 2006 die Ergänzung aufgenommen, dass die inhaltlichen Angebote ortsnahe unterzubringen seien. Weitere Änderungen wurden nicht beschlossen.

Herr Pätzold erfragte mit Bezug auf einen Beschluss des Stadtrates zum geänderten Haushaltsplan 2006 und Konsolidierungskonzept am 12.07.2007, wie Frau Nußbeck die Chancen auf eine Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt einschätze. Im Weiteren erbat er Informationen zur Höhe der Kosten des Widerspruches.

Frau Nußbeck führte aus, dass der Stadt die Kosten des Widerspruches noch nicht mitgeteilt wurden. Die Genehmigungschancen betreffend erklärte sie weiter, dass dem Landesverwaltungsamt parallel die geänderten Unterlagen zugestellt wurden. Durch die Kommunalaufsicht wurde auf Anfrage zugesichert, dass die geänderten Unterlagen zeitnah durchgesehen werden und in der 27. KW telefonisch Auskunft über die Genehmigungsfähigkeit eingeholt werden könne, so dass am 12.07.2006 Aussagen hierzu gemacht werden können.

Sollte es ein negatives Signal geben, so werde der Ausschuss kurzfristig einberufen. Weiterhin, so Frau Nußbeck, müsse sich die Stadt dazu verständigen, inwieweit gegen den Widerspruch Klage eingereicht werde.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Ende des Haushaltsausschusses und Beginn des Finanzausschusses

3. Genehmigung der Niederschrift vom 16. Mai 2006

Dem Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16.05.2006 wurde ohne Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig

3.1. Privatisierung der Durchführung der Wochenmärkte im Stadtgebiet der Stadt Dessau und Auflösung des Sachgebietes Märkte und Veranstaltungen

Vorlage: BV/192/2006/I-80

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Es wird nach Beratung beschlossen:

1. Die Stadt Dessau führt in Form einer Ausschreibung die Durchführung der Wochenmärkte im Stadtgebiet der Stadt Dessau zum 01.01.2007 einer Privatisierung zu.
2. Das Sachgebiet Märkte und Veranstaltungen wird zum 31.12.2006 aufgelöst. In Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt wird geprüft, welche der verbleibenden Aufgaben welchem Amt intern zugeordnet werden.
3. Die Betriebsmittel des Sachgebietes Märkte und Veranstaltungen werden bis zum 31.12.2006 einer weiteren hausinternen Nutzung zugeführt, ungenutzte Bestände werden veräußert.
4. Die derzeit noch vom Sachgebiet verwaltete weihnachtliche Stadtillumination geht mit den ausgewiesenen Haushaltsmitteln in die Bewirtschaftung des Eigenbetriebes über.
5. Die Beschlüsse zur Wochenmarktsatzung und zur Wochenmarktgebührensatzung werden zum 31.12.2006 aufgehoben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Satzungen ggf. geändert werden müssen und die Änderung dieser Satzungen mit Wirkung ab 1.1.2007 herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1 – mehrheitlich

3.2. Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2005
Feststellung der zu bildenden bzw. zu übertragenen Haushaltsausgabereste
Feststellung des Ergebnisses
Vorlage: BV/124/2006/II-20

Frau Nußbeck erläuterte, dass durch den Finanzausschuss die Beschlussvorschläge 1 und 2 zu beschließen sind.

Herrn Dr. Schmidt erfragte mit Bezug auf die Haushaltsstelle 63000.96094 – Ringschluss Dessau-Nord betreffend, wann die Planung abgeschlossen sei. Die Haushaltsausgabereste werden immer wieder weiter geschoben. Hinzu komme, dass im Haushalt für diese Maßnahme auch wieder Planungsmittel eingestellt seien. Er erbat diesbezüglich Informationen zum Ergebnisstand der Planung.

Frau Nußbeck nahm die Anfrage auf und sagte eine Weiterleitung zur Beantwortung an das zuständige Fachdezernat bis spätestens zur Sitzung des Stadtrates am 12.07.2006 zu.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Frau Nußbeck stellte die Beschlussschläge 1 und 2 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1 – mehrheitlich

3.3. Verwaltungshaushalt Jahresrechnung 2005
Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Feststellung des Ergebnisses
Vorlage: BV/150/2006/II-20

Frau Nußbeck erklärte, dass diese Vorlage für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Information zur Kenntnis gegeben werde.

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

3.4. Kurzanalyse der Ursachen für die Ergebnisse der Jahresrechnung 2005 im Haushaltsvergleich
Vorlage: IV/041/2006/II-20

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

3.5. Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 31.05.2006
Vorlage: IV/057/2006/II-20

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

3.6. Berichterstattung zur Haushaltskonsolidierung

3.6.1. Konsolidierungsvorschläge Nr. 1003, 0020, 0022

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Dessau, 03.01.07

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Schriftführer